



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Günter Garbrecht
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Förderung der Fachseminare für Altenpflege im 2. Halbjahr 2012

9. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am vergangenen Donnerstag hatte ich im Rahmen der Aussprache zum Entwurf des Landeshaushalts 2012 die Mitglieder des Ausschusses bereits mündlich über die aktuelle Situation bei der Verteilung der Fachseminarplätze unterrichtet. Dabei hatte ich darauf hingewiesen, dass die Förderwünsche der Fachseminare für das 2. Halbjahr - trotz der deutlichen Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3,75 Mio. € und der ausnahmsweise bereits erfolgten Freigabe des Gesamtansatzes für 2012 - über die verfügbaren Fördermittel hinausgehen.

Die Dynamik im Bereich der Altenpflegefachkraftausbildung, die zu dieser Situation geführt hat, ist sicher ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Initiative zur Einführung einer Ausbildungsumlage. Dieser Erfolg führt aber im 2. Halbjahr zu einer Herausforderung bei der Förderung der Fachseminare, die so aus der Vergangenheit nicht bekannt ist: Da es sich bei der Fachseminarförderung haushaltsrechtlich bisher um eine freiwillige Förderung handelt, können Anträge nur im Rahmen der verfügbaren Mittel für eine Förderung bewilligt werden. Wenn, wie aktuell der Fall, die Anträge die verfügbaren Mittel übersteigen, ist eine Auswahlentscheidung, welche

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Förderanträge bewilligt werden können und welche abgelehnt werden müssen, unausweichlich.

Im Rahmen der landesweiten Verteilung der verfügbaren Fördermittel haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst auf der Grundlage der dem Ausschuss dargestellten Verständigung mit den Verbänden der Fachseminarträgerinnen und -träger sämtliche Bestandskurse mit allen besetzten Plätzen und sämtliche Anschlusskurse mit der vorläufigen maximalen Förderung von 22 Plätzen pro Kurs berücksichtigt (bzgl. der vorläufig "gedeckelten" Förderung wird ein Nachverteilungsverfahren im November d.J. folgen).

Nach dieser ersten Mittelzuweisung standen noch Fördermittel für 30 zusätzliche Kurse zur Verfügung. Diese wurden im Rahmen einer streng an den regionalen Förderbedarfen orientierten Auswahlentscheidung verteilt. Das Ergebnis dieses Verfahrens haben wir - wie in der Ausschusssitzung angekündigt - den Fachseminarträgerinnen und -trägern mit Schreiben vom 05.10.2012 noch in der vergangenen Woche mitgeteilt. Dieses Schreiben sende ich Ihnen anbei zur Kenntnisnahme. Für eine Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses wäre ich Ihnen dankbar.

Trotz der Verteilung aller verfügbaren Mittel können ca. 35 weitere beantragte zusätzliche Kurse zunächst keine Förderung erhalten. Diese Zahl relativiert sich landesweit betrachtet insoweit, dass seitens der Fachseminare deutlich mehr Plätze angemeldet wurden, als die Ausbildungsbetriebe uns im Rahmen der Umlage überhaupt Auszubildende angemeldet haben. Bezogen auf den Monat Dezember sind 600 Fachseminarplätze mehr angemeldet als (beabsichtigte) Ausbildungsverträge von den Einrichtungen und Pflegediensten gemeldet wurden.

Dennoch werden Förderabsagen vor allem dort zu Schwierigkeiten führen, wo Trägerinnen und Träger in der Hoffnung auf eine Förderung bereits Schulverträge abgeschlossen haben. Hier wird es darum gehen, den Auszubildenden schnellstmöglich einen anderen Fachseminarplatz zu vermitteln. Um dies zu ermöglichen, können die Fachseminare in allen im zweiten Halbjahr neu beginnenden Kursen bis zu 28 bzw. im Ausnahmefall bis zu 30 Auszubildende pro Kurs aufnehmen. Eine solche flexible Regelung wurde schon im Rahmen

der Ausbildungsoffensive 2010 umgesetzt. Angesichts des selbst von Optimisten nicht erwarteten Erfolges der Ausbildungsumlage halte ich es für sehr gut vertretbar, ausnahmsweise erneut für einen begrenzten Zeitraum die Aufnahme von mehr Auszubildenden zuzulassen.

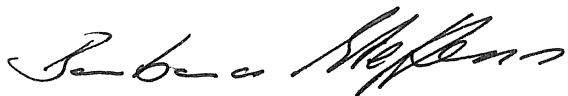
Das MGEPA wird die Fachseminare nochmals dringend bitten, eine gemeinsame Suche nach der besten Lösung für die konkret betroffenen Auszubildenden zu unterstützen und angesichts der aktuellen Herausforderung und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ggf. auch kurzfristige Trägerinteressen hierbei zurückzustellen. Zudem werden wir unsere Unterstützung anbieten, um in Einzelfällen schnell helfen zu können.

Um wirklich alle Fördermittel zugunsten der Fachseminare nutzen zu können, haben wir die Bezirksregierungen bereits gebeten, die Umsetzungsabsichten der jetzt ausgewählten Kurse nochmals schnellstmöglich zu prüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Förderwünsche nicht aufrechterhalten werden, werden wir die Plätze umgehend in die im Rahmen der regionalen Verteilung "nächstplatzierten" Kommunen vergeben. Eine Förderung aller Anträge ist leider nicht möglich, da aufgrund des Charakters als freiwillige Aufgabe und angesichts des noch nicht verabschiedeten Landeshaushalts eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ausscheidet.

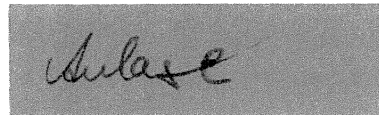
Darüber hinaus haben wir in den letzten Tagen auch Gespräche mit anderen möglichen Fördergebern geführt. Dabei hat sich aber bezüglich der Fachkraftausbildung als Erstausbildung leider keine weitergehende Fördermöglichkeit ergeben. Hinsichtlich der verkürzten Fachkraftausbildung für Pflegendе, die bereits über einen - geringer qualifizierten - beruflichen Abschluss verfügen, besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Förderung zu erhalten. Voraussetzung wäre, dass den Fachseminaren eine Bündelung mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in einem Kurs möglich ist, für die die (verkürzte) Fachkraftausbildung eine Zweitausbildung ist, die aber keinen Anspruch auf Finanzierung einer "Umschulung" durch die Bundesagentur für Arbeit haben.

Insgesamt bin ich optimistisch, dass es uns gelingt, allen zusätzlichen Auszubildenden 2012 einen Fachseminarplatz zur Verfügung stellen zu können. Sollten Sie oder die Mitglieder des Ausschusses insoweit konkrete Problemanzeigen von Fachseminaren oder Auszubildenden erhalten, zögern Sie bitte nicht, das MGEPA entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Steffens'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Barbara' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Steffens'.

Barbara Steffens



An die
Trägerverbände der Fachseminare für Altenpflege

nachrichtlich:
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

- per E-Mail -

Aktenzeichen:
AL 4 - 0420
bei Antwort bitte angeben

Herr Leßmann
Telefon 0211 8618-3142
Telefax 0211 8618-53142
markus.lessmann@mgepa.nrw.de

Förderung der Altenpflegefachseminare
Mein Erlass vom 20.09.2012

05. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Erlass hatte ich Sie über den Ablauf des Förderverfahrens für die Fachseminare im 2. Halbjahr 2012 unterrichtet. Wie Sie wissen, haben wir uns in den letzten Tagen sehr darum bemüht, auf der Grundlage dieses Erlasses die landesweite Verteilung der Fachseminarplätze zu berechnen und die entsprechende Mittelübertragung an die Bezirksregierungen vorzunehmen. Leider lagen sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Verfahrens erst seit Mitte letzter Woche vor, so dass eine abschließende Berechnung nicht mehr vor dem 01.10.2012 erfolgen konnte. Hierüber habe ich Sie mit Mail vom 28.09.2012 bereits informiert.

Nunmehr konnten wir aber die landesweite Berechnung abschließen, so dass ich Sie bereits heute - noch vor der formalen Mittelübertragung an die Bewilligungsbehörden - über das Ergebnis informieren möchte.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der Bezirksregierungen erhalten zunächst sämtliche Bestands- und Anschlusskurse wie im o. g. Erlass erläutert, eine vollständige Förderung. Dabei ist die Zuweisung für Anschlusskurse, die im 2. Halbjahr wieder starten auf zunächst 22 landesgeförderte Plätze begrenzt.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Nach der Zuteilung der Fördermittel für die Bestands- und Anschlusskurse verbleiben dann noch rund 570.000 € an Fördermitteln. Hieraus können im 2. Halbjahr 2012 zusätzlich folgende 30 neue Kurse gefördert werden:

Seite 2 von 4

Träger / Standort	Kursbezeichnung
Regierungsbezirk Arnsberg	
FSA Forum Gesundheit / Schwerte	AP 36-10/12 K8
FSA DAA / Siegen	AP 39-10/12
FSA Akademie für Pflegeberufe u. Management / Dortmund	AP 37-09/12-15
FSA AWO Kamen / Nebenstelle Dortmund	AP 29 10/12-DO
Regierungsbezirk Detmold	
FSA Grone Bildungszentren / Detmold	AP 12/1
FSA ESTA Bildungswerk / Bad Salzuflen	BS 24
FSA cura educare / Lübbecke	AP 1 L12/15
Regierungsbezirk Düsseldorf	
FSA edu.care / Duisburg	Kurs 49
FSA Caritas Viersen / Viersen	APE-18
FSA EVK Lutherhaus / Essen	09-12II
FSA Akademie für Pflegeberufe u. Management / Düsseldorf	
FSA Caritas Neuss / Neuss	Kurs 97
FSA Kaiserswerther Diakonie / Düsseldorf	V 4-12
FSA Essen / Essen	AP 12/15 C
Regierungsbezirk Köln	
FSA Johanniter Akademie / Troisdorf	K 15
FSA Internationaler Bund / Waldbröl	K 24
FSA TÜV Nord / Heinsberg	K 1
FSA DAA / Aachen	APF 039
FSA Institut für Pflege und Soziales / Heinsberg	APE 16
FSA Maria Hilf / Gangelt	AP 3
FSA Akademie für Pflegeberufe u. Management / Heinsberg	K 1
FSA Akademie für Pflegeberufe u. Management / Heinsberg	K 2
FSA low-tec / Düren	AP 5
FSA low-tec / Düren	AP 4
FSA Hasensprungmühle / Leichlingen	K 66

Regierungsbezirk Münster	
FSA Haus der Pflege / Ahlen	AP 18
FSA Caritas Dülmen / Dülmen	AP 34
FSA Caritas Dorsten / Dorsten	AP 41
FSA Die Schule / Herten	AP 1
FSA Akademie f. Gesundheitsberufe / Rheine	AP 2012

Die Auswahl dieser Kurse erfolgte entsprechend dem o. g. Erlass vor allem nach dem Kriterium der regionalen Bedarfsdeckung. Antragssteller von neuen Kursen, die in der vorstehenden Liste nicht aufgeführt sind, liegen daher weitgehend in Kommunen, in denen schon heute mit den bewilligten Bestands- und Anschlusskursen im Verhältnis Ausbildungsverhältnisse/Fachseminarplätze rechnerisch eine mindestens weitgehende Bedarfsdeckung festgestellt wurde. Nur in sehr wenigen Fällen war innerhalb einer Kommune eine Auswahl zwischen mehreren interessierten Trägern nach den zusätzlichen Kriterien Trägerpluralität und Wirtschaftlichkeit der Fachseminarstrukturen erforderlich.

Da die neuen Kurse ausschließlich in Kommunen mit einer aktuellen rechnerischen Unterdeckung an Fachseminarplätzen zugewiesen wurden, sollten unerwünschte neue Konkurrenzsituationen wie zugesagt ausgeschlossen sein.

Gerne erläutern wir Ihnen und interessierten Trägern mit großer Transparenz auch die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens. Hierzu biete ich Ihnen ein Gespräch **am 11. Oktober 2012 um 10.30 Uhr** an (Raum 46/47). Bitte informieren Sie uns bis zum 09. Oktober 2012 per E-Mail (nadine.metzler@mgepa.nrw.de) über Ihre mögliche Teilnahme. Zudem stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den bekannten Adressen auch für individuelle Informationen zur Verfügung.

Auf der Grundlage unserer Berechnung werden wir nun die Mittel an die Bewilligungsbehörden zur Bewirtschaftung übertragen. Dort erfolgt dann die abschließend Prüfung der Fördervoraussetzungen (Vorliegen einer staatlichen Anerkennung etc.) und die Bewilligungsentscheidung. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben

nur zu Ihrer möglichst frühzeitigen Information dient. **Die verbindliche Förderentscheidung wird alleine durch die Bezirksregierungen getroffen.** Vor allem aus der vorstehenden Auflistung ergeben sich daher keine Rechtsansprüche auf Förderung.

Sofern Träger aufgrund der vorstehenden Liste mit der Förderung eines neuen Kurses rechnen, klären sie die weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Kursbeginns etc. bitte direkt mit der für sie zuständigen Bewilligungsbehörde.

Auch den Trägerinnen und Trägern, die bei der Auswahl der zusätzlich förderfähigen neuen Kurse mit ihrem Fachseminar nicht berücksichtigt werden konnten, gilt mein besonderer Dank für die Bereitschaft, sich an der Zukunftsherausforderung Fachkraftausbildung noch stärker beteiligen zu wollen. Für die Notwendigkeit, hier aufgrund der Gesetzeslage eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der regionalen Bedarfsdeckung treffen zu müssen, bitte ich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Markus Leßmann